



Botschaft für die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Nachfolgend informieren wir Sie über die Traktanden, welche an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 beraten und verabschiedet werden.

Traktandum 3

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. September 2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. September 2024 wurde, gemäss Art. 29 der Gemeindeverfassung, vom 18. Oktober 2024 bis 18. November 2024 den Stimmberechtigten zur Einsichtnahme in der Gemeindeganzlei aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet. Das Protokoll wird unter der Voraussetzung, dass bis 18. November 2024 keine Einsprachen eingehen, als genehmigt erklärt und vom Gemeindepräsidenten und der Protokollführerin unterzeichnet.

Traktandum 4

Brienz/Brinzauls: Überwachung und Frühwarnung 2025 - 2028 (Folgeprojekt)

Seit 2009 wird die Rutschung Brienz/Brinzauls messtechnisch überwacht. Ebenso wird ein Frühwarndienst betrieben. Das Überwachungsdispositiv wurde in den vergangenen Jahren laufend an die Aktivität der Rutschung angepasst und ergänzt. Heute wird die Rutschung mit verschiedenen, teilweise redundanten Systemen, überwacht. Der Fokus dieser Überwachung liegt auf dem Bereich der Rutschung Berg, aber auch die Rutschung Dorf wird mit einer Vielzahl von Messpunkten permanent überwacht. Das Messdispositiv und die Organisation des Frühwarndienstes hat sich in den letzten Jahren, insbesondere auch während des Ereignisses «Insel» im ersten Halbjahr 2023, sehr bewährt. Das 2021 genehmigte Projekt «Überwachung und Frühwarnung Rutschung Brienz/Brinzauls 2021- 2024» läuft per Ende 2024 aus.

Aufgrund der weiterhin bestehenden Unsicherheit im Zusammenhang mit der Entwicklung der Bewegungsraten sowie mit der Entwicklung der Gefährdungs-

situation ist ein Weiterbetrieb des Überwachungssystems sowie des Frühwarndienstes ab 2025 unumgänglich. Gestützt auf die Erfahrungen der vergangenen Jahre sieht das Projekt «Brienz/Brinzauls: Überwachung und Frühwarnung 2025 – 2028» die Weiterführung der bisherigen Arbeiten und den Weiterbetrieb der Messinstallationen mit punktuellen Anpassungen vor. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Anlagen bzw. Arbeiten:

- Präzisionstachymetrie zur Überwachung und Interpretation der Bewegungen am Berg, insbesondere für die Kompartimente Plateau (Standort Brienz/Brinzauls) und West (Standort Vazerol)
- Nachführung der periodischen Verschiebungsmessungen mittels Präzisions-GPS/GNSS auf der Rutschung
- Betrieb permanenter GPS/GNSS-Stationen zur punktuellen, permanenten Überwachung der Bewegungen auf den Rutschungen Berg und Dorf
- Permanenter Betrieb des Georadars Ruteira zur flächigen Überwachung der Rutschung Berg
- Betrieb photogrammetrischer Kameras zur Überwachung des Kompartiments West und Teilen des Kompartiments Plateau sowie der oberen Abschnitte der Schuttablagerung der Insel
- Betrieb eines Steinschlagradars zur Detektion und Dokumentation von Sturzereignissen insb. aus der Front des Kompartiments Plateau
- Geologische Begleitung und Projektleitung
- Kommunikation, Medienarbeit und Öffentlichkeitsarbeit (Bevölkerungsinformation)

Der Kostenvoranschlag für die Betriebsjahre 2025 bis 2028 beträgt insgesamt CHF 3.5 Mio. (inkl. Reserven und MWST). Hierbei werden gemäss der Waldgesetzgebung von Bund und Kanton 80% der Kosten getragen. Das Tiefbauamt und die Rhätische Bahn übernehmen je einen Anteil von 6 bzw. 4%. Der Gemeinde verbleiben Restkosten von 10% der Projektsumme. Dies entspricht einem Betrag von voraussichtlich CHF 350'000.

Die veranschlagten Projektkosten fallen höher aus als in der Projektperiode 2021 bis 2024. Dieser Anstieg ist primär durch die Erweiterung des Messdispositivs durch den Steinschlagradar Brienz/Brinzauls, der bislang über das kantonale Tiefbauamt betrieben wurde, sowie durch die Präzisionstachymetrie Vazerol zur Überwachung des Kompartiments West zu begründen. Zudem werden neu die Leistungen für die Kommunikation und die Medien- sowie Öffentlichkeitsarbeit in das Projekt integriert, um eine angemessene Information der Betroffenen gewährleisten zu können.

Der Gemeindevorstand beantragt für die Überwachung und Frühwarnung 2025 – 2028 einen Bruttokredit von CHF 3.5 Mio. (inkl. MWST).

Traktandum 5

Zweckgemeinschaft regionale Schiessanlage Albula: Sanierung Schützenhaus

Das Gebäude der Zweckgemeinschaft regionale Schiessanlage Albula (ZRSA) in Crappa Naira wurde Ende der 70er-Jahre erbaut. Nach vierzig Jahren der Nutzung ist nun eine Sanierung dringend notwendig. Das von Brazerol Architektur & Bauleitung begleitete Projekt fokussiert sich hierbei auf eine weitere langfristige Nutzung als Schützenhaus.

Gemäss der Bundesverordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst (SR 510.512) sind die Gemeinden verpflichtet, Schiessanlagen für das obligatorische Schiesswesen zu betreiben. Die ZRSA ist ein Verbund der Gemeinden Albula/Alvra, Bergün Filisur, Lantsch/Lenz, Schmitten und Vaz/Obervaz. Die Kosten der Sanierung werden gemäss den Bevölkerungszahlen aufgeteilt, die Gemeinde Albula/Alvra muss mit einem Anteil von rund CHF 160'000 rechnen.

Das sanierte Schützenhaus soll für das eidgenössische Schützenfest 2026 bereit sein. Folglich sind die Sanierungsarbeiten für 2025 geplant.

Zu erwähnen ist, dass in den vergangenen Jahren viel Fronarbeit am Schützenhaus und der Schiessanlage geleistet wurde. Diese Fronarbeit hat massgeblich dazu beigetragen, dass das Gebäude überhaupt so lange ohne grössere Sanierung genutzt werden konnte.

Der Gemeindevorstand beantragt die Genehmigung des Bruttokredites von CHF 680'000.

Traktandum 6

Budget 2025 der Gemeinde Albula/Alvra

Gemäss Art. 34 Ziff. 1 der Verfassung der Gemeinde Albula/Alvra unterbreiten wir Ihnen das Budget für das Jahr 2025. Der Gemeindevorstand hat über das Budget beraten und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Das Budget basiert auf einem Gemeindesteuerfuss von 100%, der abgeschlossenen und genehmigten Jahresrechnung 2023, der noch nicht abgeschlossenen Jahresrechnung 2024 sowie den Budgetangaben 2024.

Budget Erfolgsrechnung 2025

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 19'308'000 und einem Gesamtertrag von CHF 18'583'700 weist das Budget 2025 in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 724'300 aus (Budget 2024: Aufwandüberschuss CHF 775'200). Im Gesamtergebnis sind Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 1'170'700, Einlagen in Fonds/Spezialfinanzierungen von CHF 90'100 (Elektrizitätswerk Netz) und Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierungen von CHF 277'000 (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft, Elektrizitätswerk Energie) enthalten. Dies ergibt eine Selbstfinanzierung (Cashflow) von CHF 259'500 (Budget 2024: CHF 367'200).

Budget Investitionsrechnung 2025

Das Investitionsbudget 2025 basiert auf den gefassten Kreditbeschlüssen der Gemeindeversammlungen sowie des Gemeindevorstandes. Die geplanten Ausgaben, für die bei der Beschlussfassung über das Budget die rechtskräftige Genehmigung noch aussteht, sind mit einem Sperrvermerk aufgenommen worden (gemäss Art. 19 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden [BR 710.100]).

Die Investitionsrechnung rechnet mit Bruttoinvestitionen von CHF 17'020'000, wovon CHF 11'145'000 für die Realisierung der Projekte im Zusammenhang mit der «Rutschung Brienz/Brinzauls» investiert werden. Nach Abzug von Beiträgen und Anschlussgebühren von insgesamt CHF 14'488'000 verbleiben Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 2'532'000.

Mit der budgetierten Selbstfinanzierung (Cashflow) von CHF 259'500 ergibt sich daraus ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2'272'500.

Folgende Investitionen sind im Budget 2025 enthalten:

**Beitrag Sanierung Schützenhaus Crappa Naira / **Sanierung Bushaltestellen Vazerol Brienz/Brinzauls / Beitrag Blockheizkraftwerk ARA Tiefencastel / Steinschlagschutz Crappa da Lauas Surava / Rutschung Brienz/Brinzauls: Folgeuntersuchungen / Entwässerungsstollen / **Frühwarndienst 2025-2028 / Sanierung Alp Ozur Tiefencastel / Ausbau Walderschliessung Mon / SIE 2024 Alp da la Creusch Alvaneu / SIE 2024 Culm da Solas Stierva / **SIE 2025 Waldweg Ruoinas Arsa Gronda Brienz/Brinzauls / Projekt «Landwasserwelt» / Trafostation Wohnkolonie Prada, MS und NS-Anlagenersatz

Die mit ** gekennzeichneten Projekte sind mit dem Sperrvermerk «Vorbehalt Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung» versehen. Sie bleiben gesperrt, bis die Rechtsgrundlage in Kraft ist.

Der Vorstand beantragt, das Budget für das kommende Jahr 2025 zu genehmigen.

Traktandum 7

Steuerfuss 2025 der Gemeinde Albula/Alvra

Mit der Annahme des Fusionsvertrages wurde der Steuerfuss der Gemeinde Albula/Alvra auf 100% der einfachen Kantonssteuer festgelegt. Gestützt auf das am 13. Dezember 2023 an der Gemeindeversammlung genehmigte Budget 2024, die abgeschlossene und genehmigte Jahresrechnung 2023 sowie die geplanten Investitionen 2025, beantragt der Gemeindevorstand Albula/Alvra, den Steuerfuss 2025 weiterhin bei 100% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Traktandum 8

Gemeindeschule Albula/Alvra: Schulordnung

Im Jahr 2012 haben die ehemaligen Gemeinden Alvaneu und Surava gemeinsam mit der Gemeinde Schmitten den Schulverband «Innerbelfort» gegründet. Dieser Verband führte in Alvaneu Dorf einen Kindergarten und eine Primarschule. Per 1. August 2023 ist die Gemeinde Schmitten aus dem Schulverband «Innerbelfort» ausgetreten. Damit ist die Grundlage für den Schulverband entfallen. Seitdem besuchen Kinder von Alvaneu Dorf, Alvaneu Bad und Surava die deutschsprachige Schule in Alvaneu. Somit ist aus dem ehemaligen Verbund mehrerer Gemeinden eine reine Gemeindeschule der Gemeinde Albula/Alvra entstanden. Dies hat zur Folge, dass eine eigene Schulordnung zu erlassen ist.

Das Schulwesen wird im Kanton Graubünden im Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.00) und der entsprechenden Verordnung geregelt. Im Rahmen dieses Gesetzes werden die kommunalen Kompetenzen geregelt. Grundsätzlich ist der Spielraum für die Gemeinden sehr begrenzt. Vorliegend orientiert sich der Entwurf für die neue Schulordnung der Gemeindeschule Albula/Alvra an der Mustervorlage des Kantons und ist vom Amt für Volksschule und Sport (AVS) bereits vorgeprüft worden.

Die Schulordnung ist gemäss Art. 35 Ziff. 2 der Verfassung von der Gemeindeversammlung zu erlassen. Anschliessend bedarf sie zusätzlich noch der Genehmigung durch das kantonale Erziehungs- Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD). Die bereits durch das AVS vorgenommene Vorprüfung beschleunigt dieses Genehmigungsverfahren. So soll die neue Schulordnung auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt werden.

Der Gemeindevorstand beantragt, die neue Schulordnung per 1. Januar 2025 zu genehmigen.

Traktandum 9

Grundbuchkreis Albula: Statutenrevision

Aufgrund der 2023 erfolgten Aufnahme der Gemeinde Surses in den Grundbuchkreis Albula (bisherige Gemeinden: Albula/Alvra, Bergün Filisur, Lantsch/Lenz und Schmitten) ist eine Anpassung der Statuten dieser öffentlich-rechtlichen Gemeindeverbindung ohne Rechtspersönlichkeit erforderlich.

Die Präsidentenkonferenz des Grundbuchkreises Albula hat die revidierten Statuten an ihrer Sitzung vom 27. März 2024 zuhanden der Gemeinden verabschiedet. Die Statuten müssen nun noch – gemäss Art. 34 Ziff. 12 der Verfassung – von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Die Statutenänderung des Grundbuchkreises Albula würde per 1. Januar 2024 rückwirkend in Kraft treten. Die Gemeinden Bergün/Filisur, Lantsch/Lenz und Schmitten haben der Anpassung bereits zugestimmt.

Der Gemeindevorstand beantragt, die Statutenänderung des Grundbuchkreises Albula rückwirkend per 1. Januar 2024 zu genehmigen.

Traktandum 10

Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland: Gemeindequote

Gemäss Art. 10 des kantonalen Einführungsgesetzes zum BewG (EGzBewG; BR 217.600) legt die Regierung jährlich in Berücksichtigung der Gemeindebeschlüsse fest, in welcher Weise das kantonale Bewilligungskontingent zugeteilt wird. Die Gemeinden werden ersucht, ihre ab 1. Januar 2025 gültige Regelung des Grundstückserwerbes durch Personen im Ausland dem Grundbuchinspektorat und Handelsregister mitzuteilen.

Der Gemeindevorstand Albula/Alvra beantragt, die Quote für die Gemeinde Albula/Alvra weiterhin bei 100% zu belassen.

Traktandum 11

Rechenschaftsbericht / Schlussabrechnung

- Zweckgemeinschaft ARA Albula: Sanierung ARA La Nois, Surava

An der Gemeindeversammlung vom 30. Oktober 2020 wurde ein Bruttokredit von CHF 501'000 zur Sanierung der ARA La Nois genehmigt. Nun liegt die Schlussabrechnung vor. Demnach wurde der Bruttokredit um einen Betrag von CHF 34'815.40 nicht ausgeschöpft, die totalen Sanierungskosten belaufen sich auf CHF 466'184.60. Die Gemeinde Albula/Alvra übernimmt hierbei einen Anteil von 51.46% respektive CHF 239'898.59.

Tiefencastel, 14. November 2024

Der Gemeindevorstand Albula/Alvra